

Informationsveranstaltung zum Agrarförderantrag 2023 am 15. März 2023

2. Säule-Flächenmaßnahmen

Agrarförderantrag 2023

Für den Agrarförderantrag 2023 stehen 20 Förderprogramme (FP) aus 8 Förderrichtlinien für 2. Säule-Flächenmaßnahmen zur Verfügung:

- davon 10 FP GAP-Strategieplan: 3110, 3120, 3130, 3140, 3150, 3190, 3200, 3210, 3220, 3230
- davon 8 FP EPLR: 800, 810, 830, 860, 870, 880, 50, 3315
- davon 2 FP GAK: 40, 890

Link zu den Förderrichtlinien:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/#>

Agrarförderantrag 2023

Hinweise zur laufenden Auswertung der ELER-Antragstellung 2023:

- Überzeichnung (Überbeantragung) folgender FP festgestellt: 3110, 3120, 3130, 3200, 3210, 3220
- derzeit Analyse des Anteils unzulässiger Bindungskombinationen (z. B. 2111A, 2111B bzw. 2111C + späte Nutzungstermine oder 2111A + 882) sowie des Mindestüberschneidungsanteils der Antragsparzelle mit der jeweiligen Förderkulisse (z. B. weniger als 90 % Kulisse „Feuchtgebiete und Moore“ mit Antragsparzelle bei FP 3130)

Agrarförderantrag 2023

Überprüfung durch technischen Dienstleiter

- FP 3130 und 3200 werden auf Eignung überprüft (insbesondere wasserbauliche Eignung) → nach den Erfahrungen mit FP 830 werden sich Reduzierungen des Antragsumfangs ergeben

Weitere Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich Antragsüberzeichnung

- Reduzierung durch eine konkretisierende Kulissenbildung, insbesondere im Bereich Biodiversität
- Prüfung der Mittelumschichtung im GAP-Strategieplan

Agrarförderantrag 2023

Für Antragstellende ist daher Folgendes wichtig:

- Neue Funktion „Verschneiden mit Kulissen“ im WebClient nutzen und nur bei Erreichen des jeweiligen Mindestüberschneidungsanteils mit der jeweiligen Förderkulisse Antragsparzelle zur Auszahlung beantragen
- Bindungskombinationen prüfen und nur zulässige Bindungen zur Auszahlung beantragen → zu fehlerhaften Bindungskombinationen gibt es keine Hinweise im WebClient, stattdessen Hinweisbroschüre und Kombinationstabelle verwenden

Agrarförderantrag 2023

Weitere Hinweise:

FP 3110

/ Bestätigungsvermerk durch UNB für späte Nutzungstermine

- Für die Bindungen 3112, 3113 und 3114 (Nutzungstermine) ist ein Bestätigungsvermerk der zuständigen Naturschutzbehörde vorzulegen als Muss-Bestimmung gemäß Nr. II A 3.2 RL AUKM Biodiversität und Bodenschutz.

Agrarförderantrag 2023

FP 3120

/ Nutzungspläne für Naturschutzorientierte Beweidung

- Erstellung von Nutzungsplänen durch UNB als Kann-Bestimmung gemäß Nr. II B 6.3 RL AUKM Biodiversität und Bodenschutz

- Festgestellte Verstöße müssen durch UNB an die zuständige Bewilligungsbehörde übermittelt werden, z. B. in Form einer Kopie des Nutzungsplans mit FLIK und Schlag-Nr.

Agrarförderantrag 2023

**Kombination von Ökoregelungen (ÖR) der 1. Säule mit FP der 2. Säule /
Ausschluss Doppelförderung auf Seiten der 2. Säule
→ Förderung 1. Säule (ÖR) hat immer Vorrang**

Beispiele:

- **ÖR 4 + FP 50/11Z:** nach Abzug der gesamten ÖR 4-Prämie werden im FP 50 noch 50 Euro/ ha gezahlt.
12Z oder **13Z** oder **14Z** kann mit ÖR 4 ohne Abzug kombiniert werden.
- **ÖR 6 + FP 50/51Z+53Z:** nach Abzug der gesamten ÖR 6-Prämie werden im FP 50 noch 40 Euro/ ha gezahlt*.
- **ÖR 6 + FP 40/41:** nach Abzug der gesamten ÖR 6-Prämie werden im FP 40 noch 137 Euro/ ha gezahlt*.

* Bezogen auf ÖR 6-Prämie im Jahr 2023.

Agrarförderantrag 2023

Kombination von FP 880/882 mit FP 50

- Bindung 882 kann als Grundförderung die Bindung 11Z in NSG/ Natura-2000-Gebieten ersetzen. Beide Bindungen sind auf derselben Fläche nicht zulässig.
- Bindung 882 kann mit späten Nutzungsterminen aus FP 50 (21Z und 22Z, Auflage aus NSG-VO) kombiniert werden.
- Bindung 12Z oder 13Z oder 14Z kann nicht mit der Bindung 882 kombiniert werden.

FP 880 und FP 3210

- Wenn für das Vorjahr GoG festgestellt wurde, kann im Agrarförderantrag die Bindung 881 an die Parzelle gesetzt und die Bindung 2214 zurück gezogen werden.

Agrarförderantrag 2023

FP 890

- Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Strukturelementen im Ackerbau erforderlich
- Streichung der Förderung einjähriger Blühstreifen ab 2023 gemäß geändertem GAK-Rahmenplan
- Absenkung des Fördersatzes für Ackerrandstreifen von 700 auf 390 Euro/ ha
- Um- und Ausstiege ab 2023 möglich

Agrarförderantrag 2023

FP 3110, 3120, 3210 und 3150 / Naturschutzberatung

- Teilnahme an Naturschutzberatung innerhalb der ersten drei Verpflichtungsjahre obligatorisch gemäß Nr. I 6.10 RL AUKM Biodiversität und Bodenschutz
- Verfahren noch in Vorbereitung

Bitte Fragen stellen!

